

Informationsbrief der Bundes-SGK

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 20. Januar 2020

- 1. Altschuldenhilfe nicht in Frage stellen** | Bundes-SGK setzt sich für eine gemeinsam von Bund und Ländern getragene Lösung ein
- 2. Klimaschutzpaket wird nachgebessert** | Ergebnisse des Vermittlungsausschusses
- 3. Fahrplan für Kohleausstieg** | Kompromiss zum Kohleausstiegsgesetz
- 4. Gesamtdeutsches Fördersystem** | Bund bündelt 22 Förderprogramme
- 5. Bädersterben?!** | Anhörung zur Schwimmbäderinfrastruktur im Deutschen Bundestag
- 6. Schutz von Kommunalpolitikern** | Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Hasskriminalität
- 7. Aufbau einer Wohnungslosenstatistik** | Bundestag beschließt Gesetzentwurf
- 8. Rettet das Notfallrettungssystem** | Bundesgesundheitsminister gefährdet die Notfallrettung
- 9. Klimaschutz in den Kommunen** | Konferenz der SPD-Bundestagsfraktion am 31. Januar 2020
- 10. Digitale Daseinsvorsorge** | Bremer Gespräche zur Digitalen Staatskunst

1. Altschuldenhilfe nicht in Frage stellen

Die Bundes-SGK setzt sich weiter für eine gemeinsam von Bund und Ländern getragene Lösung ein. Zurzeit finden Gespräche des Bundesfinanzministers mit den Ländern statt. Wenn sich derzeit einige Rufer finden, die die im Zuge der Regierungskommission zur Schaffung Gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland vorgeschlagene Beteiligung des Bundes an der Ablösung kommunaler Altschulden für falsch erklären, darf dieses nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich bei diesem Vorschlag um eine handfeste Hilfe für eine große Zahl von Kommunen handelt, deren Handlungsspielräume so deutlich erweitert werden könnten.

Der Vorstand der Bundes-SGK hatte sich in seiner Sitzung Ende November klar für eine Beteiligung des Bundes an einer Altschuldenhilfe für besonders von Kassenkrediten belastete Kommunen ausgesprochen.

<https://www.bundes-sgk.de/artikel/bundesvorstand-sgk-verabschiedet-positionspapiere>

2. Einigung zum Klimaschutzpaket im Vermittlungsausschuss

Nach der Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat am 29. November 2019 hat der Vermittlungsausschuss am 9. Dezember 2019 die Beratungen zum Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht aufgenommen und eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung einer Einigung eingesetzt.

Dem erarbeiteten Kompromiss stimmte der Vermittlungsausschuss am Mittwoch, dem 18. Dezember 2019 zu. Für den Kompromiss stimmten die Vertreter von CDU, CSU, SPD und Grünen aus dem Bundestag sowie die Bundesländer.

Die Einigung beinhaltet neben Änderungen im Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms im Steuerrecht auch einen höheren Einstiegspreis für CO₂. Anstelle der ursprünglich vorgesehenen 10 Euro pro Tonne CO₂ wird der Einstiegspreis nun 25 Euro betragen und dann schrittweise bis 2025 auf 55 Euro erhöht. 2026 soll ein Preiskorridor mit einem Mindestpreis von 55 Euro pro Emissionszertifikat und einem Höchstpreis von 65 Euro festgelegt werden.

Die gesamten zusätzlichen Einnahmen aus dem höheren CO₂-Preis sollen an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben werden: Zum einen durch eine Absenkung der EEG-Umlage, zum anderen durch eine höhere Pendlerpauschale. Einnahmeausfälle, die die Länder durch die Umsetzung der gesetzlichen Maßnahmen im Steuerrecht erwarten, werden durch eine höhere Beteiligung an der Umsatzsteuer im Umfang von 1,5 Mrd. Euro kompensiert. Hier gilt es, den entsprechenden Anteil für die Kommunen auch an diese durchzureichen!

Nicht mehr enthalten sind die Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz für Windkraftanlagen, diese sollen in einem separaten Gesetzgebungsverfahren noch im 1. Quartal 2020 auf den Weg gebracht werden.

Weitere Informationen:

SPD-Bundestagsfraktion

<https://www.spdfraktion.de/themen/guter-kompromiss-beim-klimapaket>

Bundesregierung

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl119s2886.pdf#_bgbl_1_2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl119s2886.pdf%27%5D_1579253129299

Bundesrat

https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/19/984/984-pk.html;jsessionid=CD1245DEE2FD01136625D51DB88D1188.1_cid365

Deutscher Städtetag

<http://www.staedtetag.de/presse/statements/090935/index.html>

3. Fahrplan für Kohleausstieg

Bundesfinanzminister Olaf Scholz, Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier, Bundesumweltministerin Svenja Schulze und Kanzleramtschef Helge Braun sowie die vier Ministerpräsidenten der Braunkohle fördernden Bundesländer Dietmar Woidke, Reiner Haseloff, Michael Kretschmer und Armin Laschet haben sich nun bei einem Treffen im Kanzleramt am 15. Januar 2020 auf einen konkreten Stilllegungspfad für die deutschen Kohlekraftwerke verständigt.

Der Bund unterstützt die betroffenen Länder in den nächsten Jahrzehnten mit rund 40 Milliarden Euro. Geprüft werden soll, ob das Ende der Kohleverstromung um drei Jahre auf 2035 vorgezogen werden kann. Die Einigung geht zurück auf die Vorschläge der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“.

Die nun vereinbarten zahlreichen Maßnahmen müssen teilweise noch in laufende und neue Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden. Das entscheidende Kohleausstiegsgesetz soll im laufenden Januar auf den Weg gebracht werden. Zugleich ist geplant, den Ausbau der erneuerbaren Energien im Rahmen einer EEG-Novelle zu beschleunigen.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

Weitere Informationen:

Ministerpräsident Dietmar Woidke

<https://www.brandenburg.de/alias/bb1.c.657269.de>

Wirtschaftsminister Sachsen Martin Dulig

<https://www.l-iz.de/melder/wortmelder/2020/01/Wirtschaftsminister-Martin-Dulig-zur-Einigung-von-Bund-und-Laendern-zum-Kohleausstieg-312474>

Bundesregierung

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bund-laender-einigung-zum-kohleausstieg-1712774>

Bundesministerium für Umwelt

<https://www.bmu.de/mehrklimaschutz/>

<https://www.bmu.de/themen/klima-energie/klimaschutz/kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung/>

4. Gesamtdeutsches Fördersystem

Der Bund bündelt 22 Förderprogramme aus sechs Bundesressorts unter einem konzeptionellen Dach mit dem Ziel einer Optimierung und Stärkung regionaler Strukturförderung. Die der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung zugrundeliegenden Regionalindikatoren zur Bestimmung von Strukturschwäche sollen auch künftig zur Gebietsabgrenzung strukturschwacher Regionen gelten. Es soll allerdings noch eine stärkere Berücksichtigung demografischer Faktoren stattfinden.

Die im gesamtdeutschen Fördersystem gebündelten 22 Programme bleiben neben der allgemeinen Zielstellung einer vorrangigen Ausrichtung auf strukturschwache Regionen im ganzen Bundesgebiet für sich genommen eigenständig und finanziell autonom. Ihre Umsetzung folgt wie bisher auf Basis des Haushaltes und der für die Programme erlassenen Richtlinien durch die zuständigen Bundesministerien und die Bundesländer.

Ergänzend soll ein Ideenwettbewerb „Zukunft Region“ aus nicht abgerufenen Finanzmitteln ausgerufen werden. Der Erste Aufruf ist für den Spätherbst 2020 geplant.

Mehr Informationen finden sich unter:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/gesamtdeutsches-foerdersystem.html>

5. Bädersterben?!

Am 15. Januar 2020 fand im Deutschen Bundestag eine öffentliche Anhörung zum Thema „Situation der Schwimmbäderinfrastruktur und der Personalausstattung mit Fachkräften“ statt. Anlass war die von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. gestartete Petition zur Rettung von Schwimmbädern. Klaus Hebborn vom Deutschen Städtetag wies in seinen Ausführungen darauf hin, dass derzeit keine gesicherten statistischen Grundlagen für eine Einschätzung vorliegen. Letztmalig wurde im Jahr 2001 eine bundesweite statistische Erhebung zur Bäderinfrastruktur durchgeführt. Diese Erhebung und aktuelle Zahlen der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen zur Entwicklung der Anzahl von Bädern in Deutschland zugrunde legend ist die Anzahl der Bäder seit 2001 um 11,4 % zurückgegangen (dies entspricht etwa 767 Bäderschließungen). Dies betrifft vor allem Freibäder mit 535 Schließungen.

Unabhängig von der Frage, ob der gezeigt vermeintlich negative Trend (oftmals wurden in den Kommunen kleinere Schwimmbäder deren Sanierung nicht wirtschaftlich waren geschlossen und ein größerer Neubau errichtet) hinsichtlich der Anzahl der Bäder in Deutschland als „Bädersterben“ bezeichnet werden kann, wie es die Petition der DLRG nahelegt, besteht aus Sicht der Kommunen Handlungsbedarf im Bereich der

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

Bäderinfrastruktur. Laut KfW Kommunalpanel 2019 beläuft sich aktuell der Investitionsstau für Sportstätten und Bäder (ohne Schulsport- und Vereinssportstätten) auf 8,8 Mrd. Euro. Das durch die Bundesregierung bereitgestellte Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur“, das mit 200 Mio. Euro um ein vielfaches überzeichnet war sei ein Schritt in die richtige Richtung gewesen so die Sachverständigen.

Alle Beteiligten waren sich einig, dass Bäder zur allgemeinen Daseinsvorsorge beitragen und begrüßten die Ankündigung von Bundesinnenminister Horst Seehofer auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes ein, an den „Goldenen Plan“ der 1960er Jahre anknüpfendes, Modernisierungsprogramm für Sport- und Schwimmstätten ins Leben zu rufen.

Der Deutsche Städtetag betonte zudem, dass Kommunen auch im Bereich der Betriebskosten unterstützt werden müssen. Da Bäder zu den sogenannten freiwilligen Leistungen zählen, bedarf es der bedarfsgerechten Ausfinanzierung der Kommunen um weitere Schließungen von Schwimmbädern zu verhindern.

Weitere Informationen:

Informationen des Deutschen Bundestages zur öffentlichen Anhörung des Sportausschusses am 15.01.2020
https://www.bundestag.de/ausschuesse/a05_Sport/anhoeungen/inhalt-schwimmbaeder-673256

Stellungnahme des Deutschen Städtetages
<https://www.bundestag.de/resource/blob/675542/4eaae32907620170a2875335fc99bc6e/Stellungnahme-Deutscher-Staedtetag-data.pdf>

Position des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
<https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/2019/Schwimmb%C3%A4der%20als%20Daseinsvorsorge/>

Informationen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
<https://www.dlrg.de/informieren/die-dlrg/rettet-die-baeder/>

6. Schutz von Kommunalpolitikern vor Hasskriminalität

Auf Initiative der Länder Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen hat der Bundesrat einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches in den Bundestag eingebracht. Der Entwurf sieht eine „Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von im politischen Leben des Volkes stehenden Personen“ vor. Die aktuelle Rechtsprechung sieht bisher nur Mitglieder der Bundes- und Landesregierungen, Mitglieder des Deutschen Bundestages, der Landtage und des Europäischen Parlamentes sowie Spitzenfunktionäre der politischen Parteien als geschützten Personenkreis insbesondere gegen verbale Repressalien.

Nicht geschützt werden hingegen Politikerinnen und Politiker der kommunalen und Bezirksebene, weil ihnen nur ein begrenzter Einfluss auf das politische Leben zukäme. Zahlreiche Beispiel der letzten Wochen, Monate und Jahre zeigen allerdings, dass auch ehren- und hauptamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker immer öfter Opfer von Gewalt und Anfeindungen werden. Dies zeigt z.B. die Messerattacke auf die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker im Jahr 2015 oder der Angriff auf den Oberbürgermeister von Hockenheim Dieter Gummer im Juli 2019.

Der Gesetzesentwurf sieht eine Ergänzung des § 188 StGB vor, mit der eindeutig klargestellt wird, dass auch auf kommunaler Ebene und Bezirksebene tätige Politikerinnen und Politiker vor übler Nachrede und Verleumdung – insbesondere über soziale Medien und das Internet – geschützt werden. Strafverfolgungsbehörden soll die Möglichkeit eröffnet werden auch ohne Strafantrag der betroffenen Person die Strafverfolgung aufzunehmen. Für Bedrohungen im Sinne des § 241 StGB (Wer einen Menschen mit der Begehung eines gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten Verbrechens bedroht, wird mit Freiheitsstrafe ...) soll eine Strafrahmenerhöhung auf drei Jahre Freiheitsstrafe oder Geldstrafe vorgesehen werden, wenn die Tat öffentlich oder durch das Verbreiten von Schriften begangen wird. Des Weiteren soll für Bedrohungen im Sinne von § 241 StGB, die sich auf die in § 188 StGB genannten Personen beziehen, der

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

erhöhte Strafraumen des § 188 Absatz 1 StGB – mit einer Strafandrohung von drei Monaten bis fünf Jahren Freiheitsstrafe – gelten. Die Bedrohung mit einem Verbrechen ist von ihrer Wirkung auf den Betroffenen nicht geringer einzuschätzen als eine üble Nachrede oder sonstige herabsetzende Äußerung.

Bundesjustizministerin Christine Lambrecht erklärte Anfang der Woche: „Der Leipziger Oberbürgermeister Burkhard Jung hat völlig recht: Als demokratische Gesellschaft müssen wir allen den Rücken stärken, die angefeindet oder bedroht werden. Wenn wie am Wochenende in Kamp-Lintfort hunderte Bürgerinnen und Bürger zeigen, dass sie hinter ihrem Bürgermeister stehen, ist das ein starkes Zeichen der Solidarität. Wir müssen zeigen, dass wir gemeinsam für Menschlichkeit und Demokratie stehen. Hass muss man überall klar und deutlich widersprechen und Betroffenen zeigen, dass sie nicht allein sind. Das kann jeder tun. Als Rechtsstaat ziehen wir klare Grenzen um die Spirale von Hass und Gewalt zu stoppen. Ich habe vorgeschlagen, den Strafraumen bei Morddrohungen im Netz von bis zu einem auf bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe zu verdreifachen. Kommunalpolitiker schützen wir vor Diffamierungen und Anfeindungen. Damit geben wir Polizei und Justiz weitere Instrumente in die Hand, um entschieden gegen Hetze vorzugehen.“

Weitere Informationen:

Gesetzentwurf des Bundesrates „Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von im politischen Leben des Volkes stehenden Personen“

https://www.bundesrat.de/SharedDocs/beratungsvorgaenge/2019/0401-0500/0418-19.html?cms_templateQueryString=strafgesetzbuch&cms_fromSearch=true

Resolution des Deutschen Städtetages für „Demokratie, Toleranz und Menschenwürde“

<http://www.staedtetag.de/presse/beschluesse/090536/index.html>

Positionen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes – kommunale Mandatsträger wirksam schützen

https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/2019/PM%2035_Schutz%20kommunaler%20Mandatstr%C3%A4ger/

7. Aufbau einer Wohnungslosenstatistik

Der Deutsche Bundestag hat in dritter und damit letzter Lesung das Gesetz zur „Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen“ beschlossen. Der Gesetzentwurf sieht vor, erstmals 2022 eine genaue Statistik darüber zu erfassen, wie viele Menschen in Deutschland ohne Wohnung und dementsprechend in für sie vorgesehenen Notunterkünften der Städte und Gemeinden untergebracht sind. Dabei soll unter anderem das Alter, Geschlecht, die Staatsangehörigkeit und die Haushaltsgröße erfasst sowie dokumentiert werden, in welcher Art von Unterkunft die betroffenen Personen seit wann leben. Die Erhebung soll jeweils zum 31. Januar des Jahres erfolgen.

Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens wurde der Gesetzesentwurf durch eine Entschließung ergänzt, nach der die Berichterstattung zukünftig auch auf Straßenobdachlosigkeit und Menschen, die bei Verwandten und Freunden unterkommen sind, zu erweitern. Zudem wurde eine Revisionsklausel aufgenommen um das Gesetz entsprechend der gewonnen Daten eventuell neu zu justieren.

Irene Vorholz vom Deutschen Landkreistag betonte, die Akteure seien sich bewusst, dass eine Statistik keine Probleme löse. Zumal von der geplanten Statistik auch nicht alle betroffenen Personenkreise erfasst würden. Dennoch begrüße der Landkreistag eine solche Statistik, weil sie den Fokus auf eine sich deutlich verschärfende Problemlage richte.

In einigen Bundesländern und Kommunen werden bereits statistische Erhebungen durchgeführt. In Berlin zählen z.B. 3700 Freiwillige Ende Januar zum ersten Mal alle Obdachlosen im öffentlichen Raum. Vorbild ist eine ähnliche Aktion in Paris. Die Freie und Hansestadt Hamburg erfasst Obdachlose schon seit 1996. Durch die Befragung weiß die Stadt unter anderem, dass nur ein Drittel der Obdachlosen die deutsche

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

Staatsbürgerschaft besitzen. 2009 waren es noch 70 Prozent. In Hamburg werden nur die Personen gezählt, die Kontakt zu Einrichtungen des Hilfesystems hatten, um Doppelzählungen vorzubeugen.

Weitere Informationen:

Drucksachen des Deutschen Bundestages zum Gesetzesentwurf „Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen“
<http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP19/2533/253394.html>

Schriftliche Stellungnahmen der Sachverständigen zur öffentlichen Anhörung des Gesetzesentwurfs u.a. des Deutschen Landkreistages
<https://www.bundestag.de/resource/blob/673608/2e1a4608ef4fc6e7ad32a95f29b893e4/Materialzusammenstellung-Wohnungslosenberichterstattung-data.pdf>

8. Bundesgesundheitsminister gefährdet die Notfallrettung

Das Bundesgesundheitsministerium hat einen Referentenentwurf zur Reform der Notfallversorgung vorgelegt. Dieser sieht die Förderung eines gemeinsamen Notfallsystems, erreichbar unter der 112 und der 116, 117, vor. In ausgewählten Krankenhäusern sollen integrierte Notfallzentren eingerichtet werden. Diese sollen den Patienten 24 Stunden, sieben Tage die Woche als erste Anlaufstelle für die Notfallversorgung dienen und entscheiden, ob Patienten stationär in einer Klinik oder ambulant versorgt werden und die erforderliche ambulante notdienstliche Versorgung leisten. Außerdem soll das Gesetz die Voraussetzung dafür schaffen, dass medizinische Versorgung am Notfallort und Rettungsfahrten künftig als eigenständige Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung anerkannt werden.

Besonders dies stößt bei den kommunalen Spitzenverbänden, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Landkreistag auf erhebliche Kritik. Der Deutsche Städtetag lehnt es ab, bei der Notfallrettung in die bisherigen Finanzierungsstrukturen, die Zuständigkeiten der Länder und in die Satzungshoheit der Kommunen einzugreifen. Die Weiterentwicklung der medizinischen Notfallversorgung darf auf keinen Fall zu Lasten der Kommunen und ihrer Krankenhäuser gehen. Eine auskömmliche Finanzierung muss langfristig gesichert werden.

Der Deutsche Landkreistag kritisiert die geplante Einführung der Integrierten Notfallzentren und die damit verbundene Schwächung kommunaler Krankenhäuser in den Landkreisen und des ländlichen Raumes. Die Pläne aus dem Bundesgesundheitsministerium hätten zudem erhebliche Auswirkungen auf die bestehende Struktur, die Finanzierung und die Weiterentwicklung des kommunalen Rettungsdienstes. Die jederzeitige schnelle Hilfeleistung unter der Nummer 112 würde durch unklare Regelungen gefährdet und das gute Zusammenwirken von Kommunen, Hilfsorganisationen und Kostenträgern künftig durch bundesweite Vorgaben gelenkt werden.

Weitere Informationen:

Referentenentwurf und Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit zur Reform der Notfallversorgung
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/notfallversorgung.html>

Statement des Deutschen Landkreistages zur Reform der Notfallversorgung
<https://www.landkreistag.de/presseforum/pressemitteilungen/2959-diese-reform-der-notfallversorgung-ist-fuer-die-landkreise-nicht-akzeptabel>

Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages
<http://www.staedtetag.de/presse/beschluesse/090549/index.html>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

9. Klimaschutz in den Kommunen

Am Freitag, dem 31. Januar 2020, veranstaltet die SPD-Bundestagsfraktion eine Kommunalkonferenz zum Thema „Klimaschutz in den Kommunen“ im Reichstagsgebäude in Berlin.

Mehr Informationen zur Konferenz und die Möglichkeit zur Anmeldung finden sich unter:

<https://www.spdfraktion.de/termine/2020-01-31-kommunen-klimaschutz>

10. Digitale Daseinsvorsorge

Am 24./25. Februar 2020 finden die Bremer Gespräche zur Digitalen Staatskunst unter dem Titel „Digitale Daseinsvorsorge“ statt. Veranstalter ist die Freie Hansestadt Bremen – Senator für Finanzen – in Kooperation mit Dataport, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag, der KGSt sowie der Universität Bremen.

Digitale Daseinsvorsorge fokussiert die Frage, welche Infrastrukturen und Dienste für das Leben und Wirtschaften in der digitalen Gesellschaft von solcher Bedeutung sind, dass sie nicht den Eigengesetzlichkeiten der Plattformökonomie überlassen bleiben sondern unter öffentlicher Regie und Verantwortung errichtet, betrieben und weiterentwickelt werden.

Mehr Informationen sind unter folgendem Link erreichbar:

https://www.finanzen.bremen.de/detail.php?template=20_search_d&search%5Bsend%5D=true&lang=de&search%5Bvt%5D=Digitale+Daseinsvorsorge

Anmelden kann man sich bei folgender E-Mailadresse: staatskunst@finanzen.bremen.de

Datenschutzgrundverordnung

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Deshalb haben wir unsere Datenschutzerklärung angepasst. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Informationsbrief auch weiterhin beziehen möchten. Andernfalls haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich davon abzumelden.

<https://www.bundes-sgk.de/kontakt>

<https://www.bundes-sgk.de/datenschutzerklaerung>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de